



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0302/2023		Datum: 20.06.2023	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan/ Bla	
Betreff:			
Bebauungsplan Nr. 335 "Ecke St. Sebastianer-Straße/Weißenthurmer Straße"			
a) endgültige Beschlussfassung zu den Stellungnahmen			
b) Satzungsbeschluss			
Gremienweg:			
14.09.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
04.09.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
11.07.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- a) gemäß Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität –ASM–, den im Rahmen der Offenlage (vom 14.02.2023 bis 17.03.2023) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen;
- b) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a sowie § 10 Baugesetzbuch –BauGB– vom 03.11.2017 (BGBl I. S.3634), des § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz –LBauO– vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz –GemO– vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 335 „Ecke St. Sebastianer-Straße/Weißenthurmer Straße“ (Planzeichnung und Text) und die dazugehörige Begründung.

Begründung:

Ein privater Grundstückseigentümer beabsichtigt die Neubebauung des Grundstücks Weißenthurmer Straße 21 in Koblenz-Bubenheim. Geplant ist eine Neubebauung mit 8 bis 10 Einfamilienhäusern ganz oder überwiegend als Reihenhäuser / Hausgruppen. Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 230 „Auf dem Schildchen“ von 1975 (letzte Änderung Nr. 5 von 1993).

Aufgrund der Festsetzungen im Bereich des Vorhabens ist dieses aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan nicht entwickelbar. Daher ist eine teilweise Überplanung des Bebauungsplanes Nr. 230 „Auf dem Schildchen“ als Bebauungsplan Nr. 335 „Ecke St. Sebastianer-Straße / Weißenthurmer Straße“ erforderlich.

Im Rahmen der Offenlage des Entwurfs sind Stellungnahmen eingegangen, deren Berücksichtigung lediglich zu Veränderungen ohne materiellrechtlichen Regelungsgehalt geführt hat. Die weiteren Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt bzw. werden lediglich zur Kenntnis genommen. Aus diesem Grund kann der Satzungsbeschluss auf Grundlage des offen gelegten Entwurfs gefasst

werden.

Die Beschlussvorlage wird dem Ortsbeirat Bubenheim in der Ortsbeiratssitzung am 19.07.2023 zur Beratung vorgelegt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HuFA) am 04.09.2023 mündlich unterrichtet.

Anlagen:

Beschlussempfehlungen sowie Würdigung und Inhalt der Stellungnahmen

Anlagen nach der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (nur HuFA und Stadtrat): Satzung, Lageplan, Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren haushälterischen Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Auswirkungen der Planung auf den Klimaschutz sind in der Begründung beschrieben. Es wird daher auf die anliegenden Beratungsunterlagen verwiesen.